

Sprachbildung zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Ludger Baum

ein Beitrag zur Tagung:

Deutsche und europäische Migrationspolitik – Bewährungsprobe für die
Menschenrechte

25.01.– 27.01.2019 in Stuttgart-Hohenheim

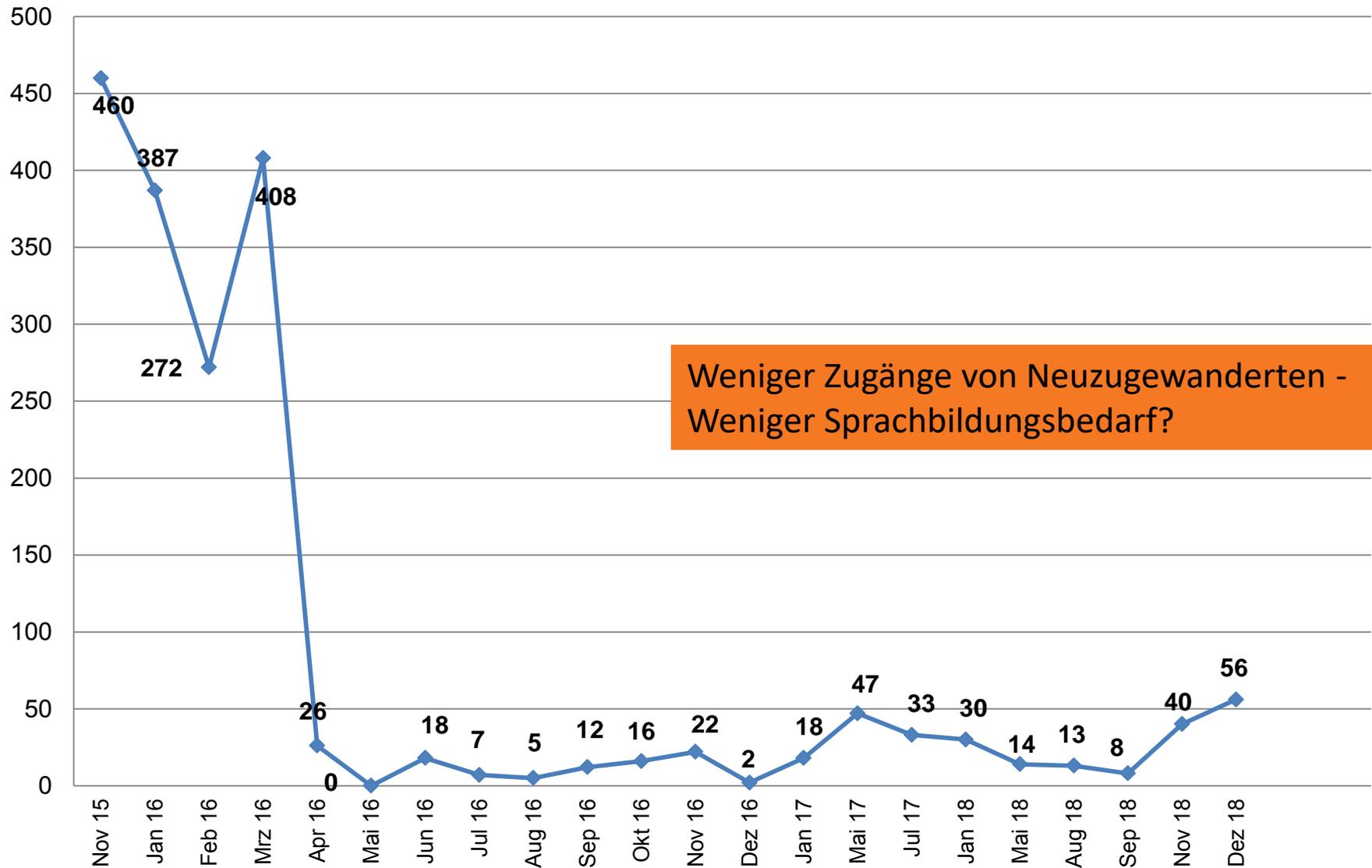
http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126_baum_sprachbildung.pdf

Sprachbildung zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Ludger Baum
Regionales Bildungsbüro Ravensburg

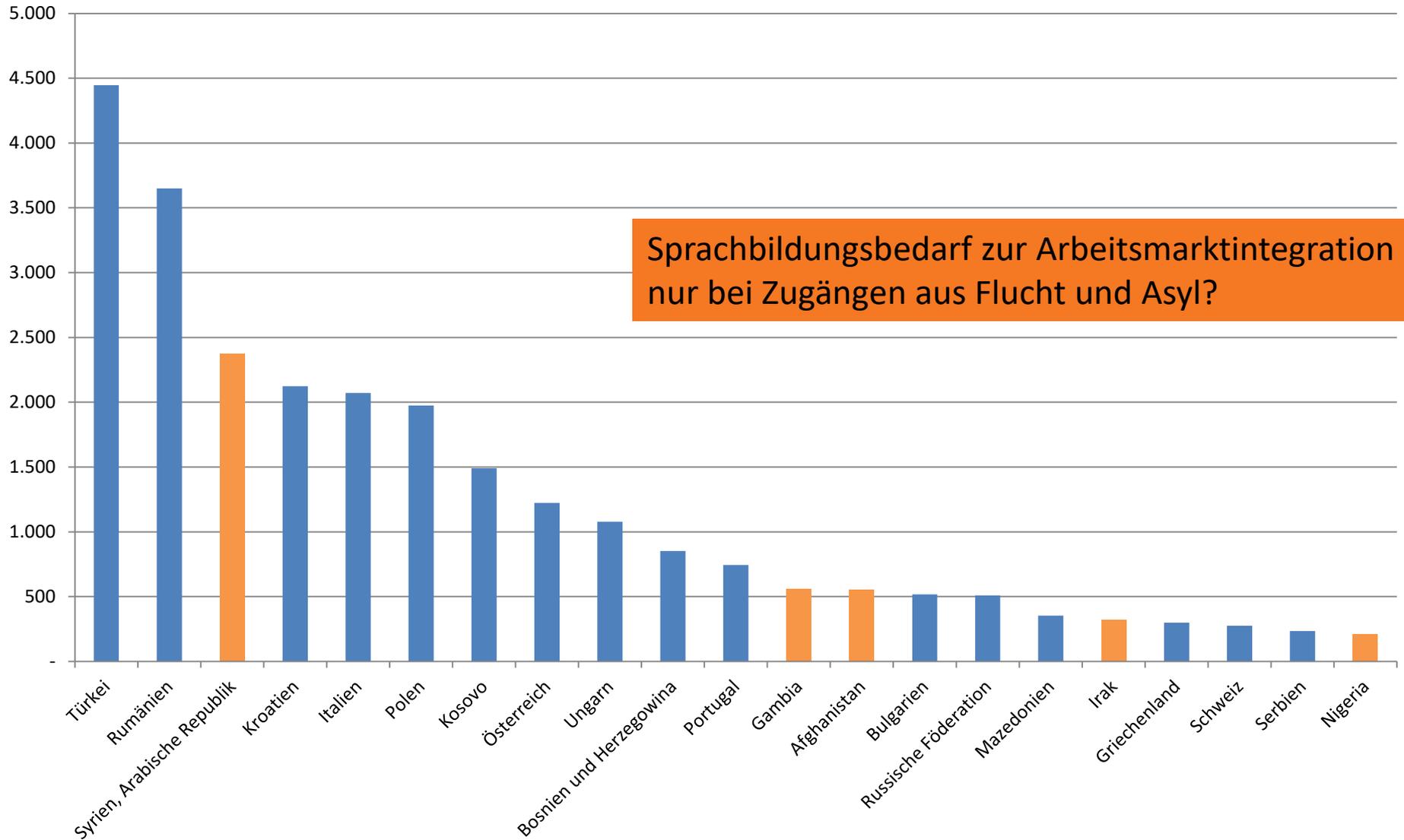
26.01.2019

Aufgenommene Personen Flucht und Asyl im Landkreis RV

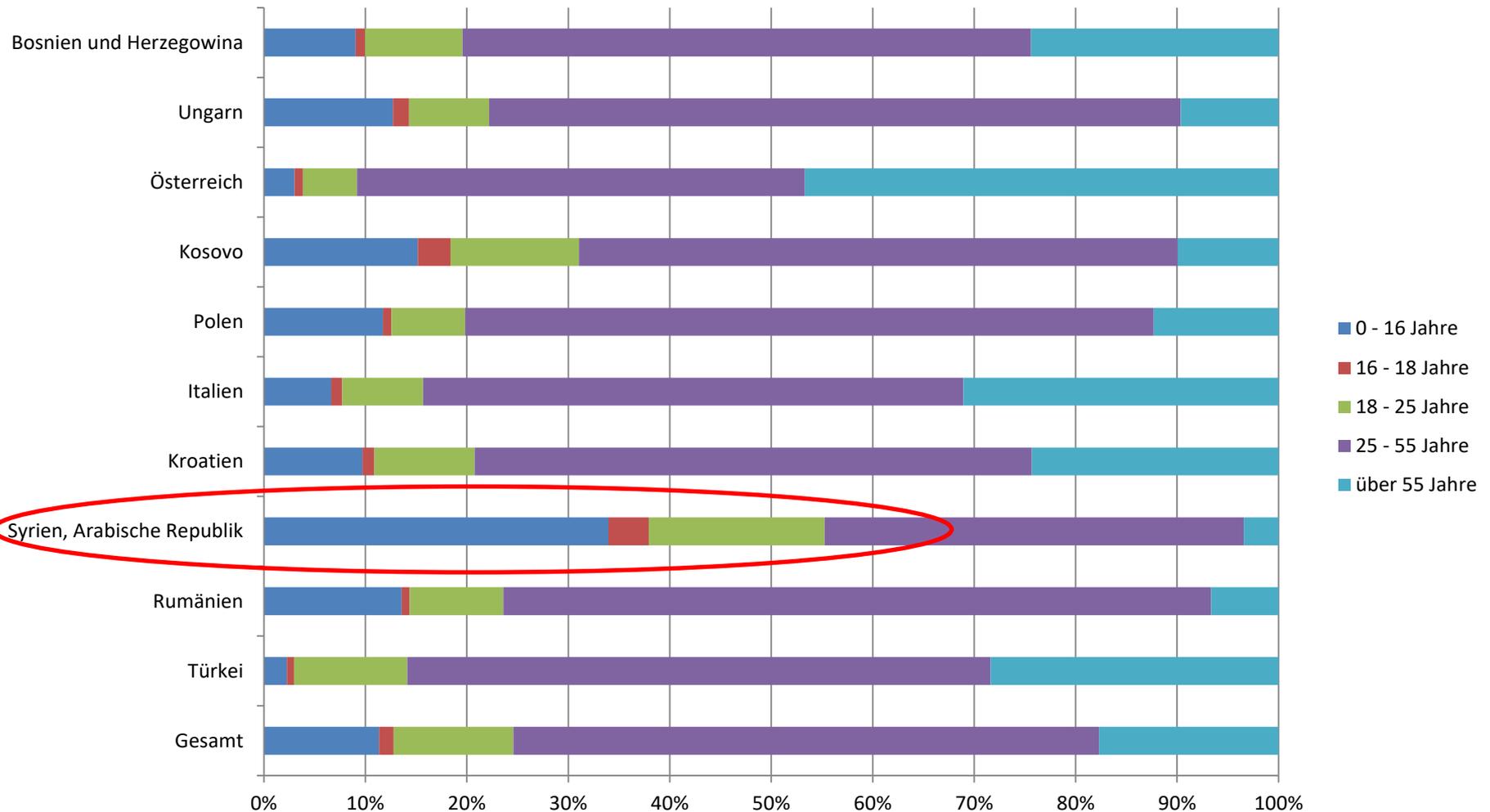


Weniger Zugänge von Neuzugewanderten -
Weniger Sprachbildungsbedarf?

Ausländer nach Staatsangehörigkeit im Landkreis RV



Altersverteilung nach Hauptherkunftsländern im Landkreis RV



Geflüchtete und Asylsuchende im Landkreis RV

Stand 31.12.2018

Anzahl dezentraler Gemeinschaftsunterkünfte im gesamten Landkreis	31
Anzahl Personen in vorläufiger Unterbringung	536
Anzahl Personen in privatem oder kommunalem Wohnraum (Anschlussunterbringung)	5177
Neuzugänge in 2018, davon	238
• Syrien	23,6 %
• Türkei	17,3 %
• Kamerun	13,8 %
• Nigeria	11,8 %
• Eritrea	10,2 %
• Togo	9,4 %
• Georgien	4,7 %

Beschäftigungs- und Bildungsquoten bei Zuwanderern (vgl. OECD Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2018)

- **Steigende** Beschäftigungsquote von Zuwanderern (ca. 67 %)
- Rasche **Abnahme** der Arbeitslosigkeit bei Zuwanderern (ca. 8,7 %)
- Relativ **geringe Quote** von Zuwanderern U 35 ohne Beschäftigung (ca. 10 %)
- **30.000** Ausbildungsverhältnisse von Geflüchteten
- **Geringe** Quote bei höheren Bildungsabschlüssen (ca. 23 %)
- Hohe Quote an **geringen Qualifikationen** (ca. 48 %)
- 2. Zuwanderungsgeneration weiterhin mit **geringeren Bildungserfolgen**, meist in Zusammenhang mit geringem Bildungsniveau im Elternhaus

Sprachkenntnisse und Werte werden als wichtiger für die Integration eingeschätzt, als die berufliche Qualifikation

- Ein sehr guter **Arbeitsmarkt** „saugt“ viele Zuwanderer auf
- V.a. Jobs mit **geringerer Qualifizierungsvoraussetzung**
- (Aus-) **Bildungsniveau** stagniert
- Sprachstand meist **unter B2** (Ausbildungsvoraussetzung)
- Sprachkompetenzentwicklung in der **Schule** noch nicht ausreichend
- **Übergang Schule-Beruf** benötigt noch intensivere Sprachförderung
- **Nachträgliche** Sprachqualifizierung „on the job“
- **Anerkennungsverfahren** von Qualifizierungen verbessern
- Sprachbildung gezielt für **2. und 3. Generation**

Sprachkenntnisse

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)

- Alphabetisierung
- A1 – Anfänger
Vertraute, alltägliche Ausdrücke, Eigenvorstellung, einfache Verständigung bei langsamer und deutlicher Kommunikation
- A2 – Grundlegende Kenntnisse
Verständigung in routinemäßigen Situationen, direkter Austausch über vertraute Dinge, einfache Beschreibung eigener Biografie
- B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung
Verständnis bei klarer Standardkommunikation in vertrauten Themen, einfache Äußerung persönlicher Interessen und Beschreibung von eigenen Zielen
- B2 – Selbstständige Sprachverwendung
Erfassung der Hauptinhalte komplexerer Themen und Texte, Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet, spontane und flexible Verständigung, eigenen Standpunkt erläutern
- C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse
- C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse



z.T.
Alphabetisierungs-
bedarf in der
Muttersprache

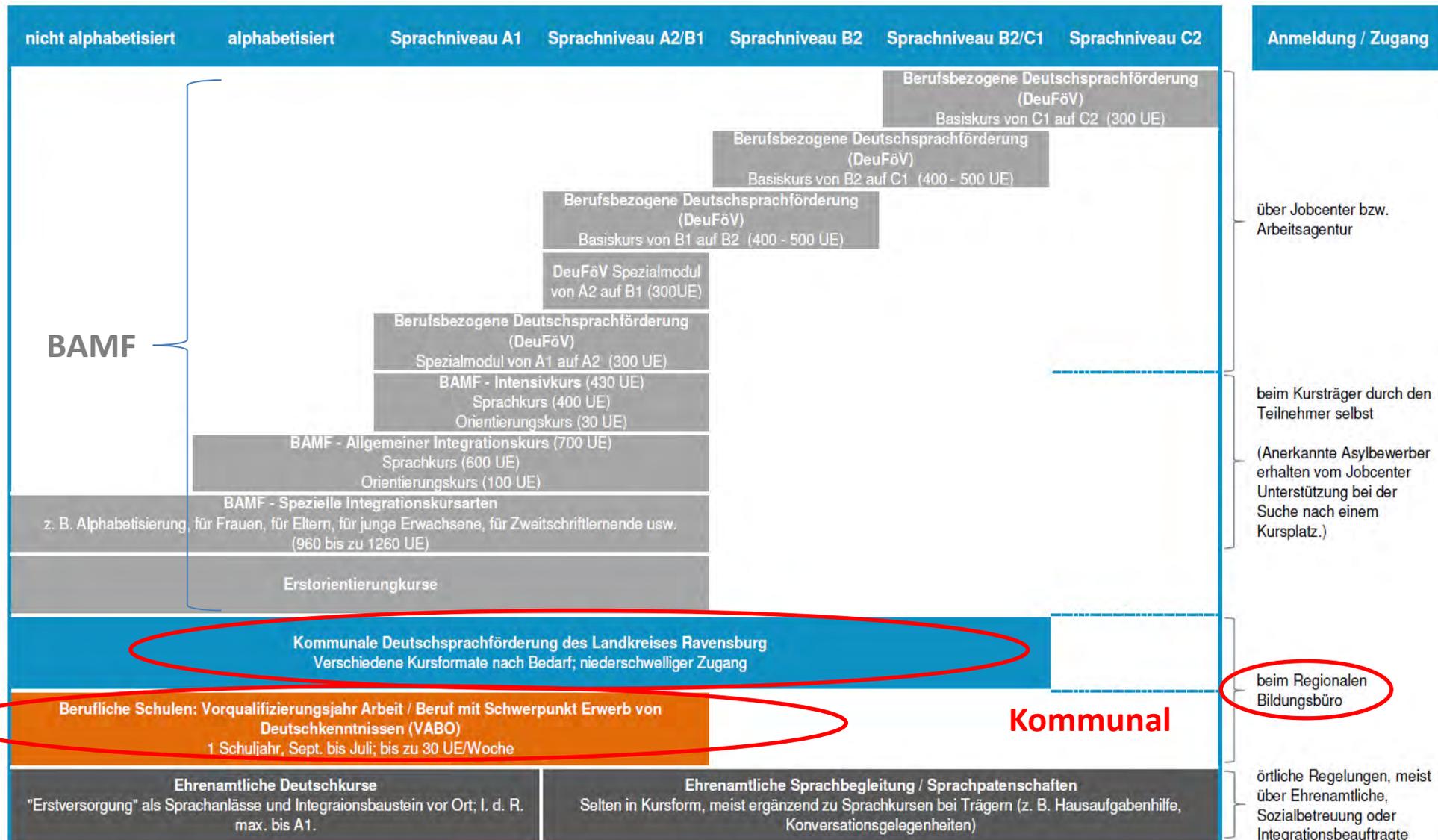


Anforderung für
Ausbildungsbeginn



Anforderung für
Studienbeginn

Sprachbildungstreppe für Neuzugewanderte



Übergangssystem Berufliche Schule

Berufliche Schulen: Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)
1 Schuljahr, Sept. bis Juli; bis zu 30 UE/Woche

Bei **269** Schülerinnen und Schüler des VABO im Schuljahr 2017/2018 gab es folgende Entwicklung:

Verbleib / Übergang	Anzahl
Wiederholung VABO	82
Wechsel in andere VABO	9
Übergang VAB (Ziel: HS-Abschluss)	49
Übergang Sonder-VABO bei Lernschwierigkeiten	11
Anderer Verbleib im beruflichen Schulsystem	7
Zweiter Bildungsweg	1
In Ausbildung	11
In Arbeit	13
Abbruch, Ausschluss, Wegzug, Rückkehr	42
Andere Fördersysteme	15
unbekannt	33

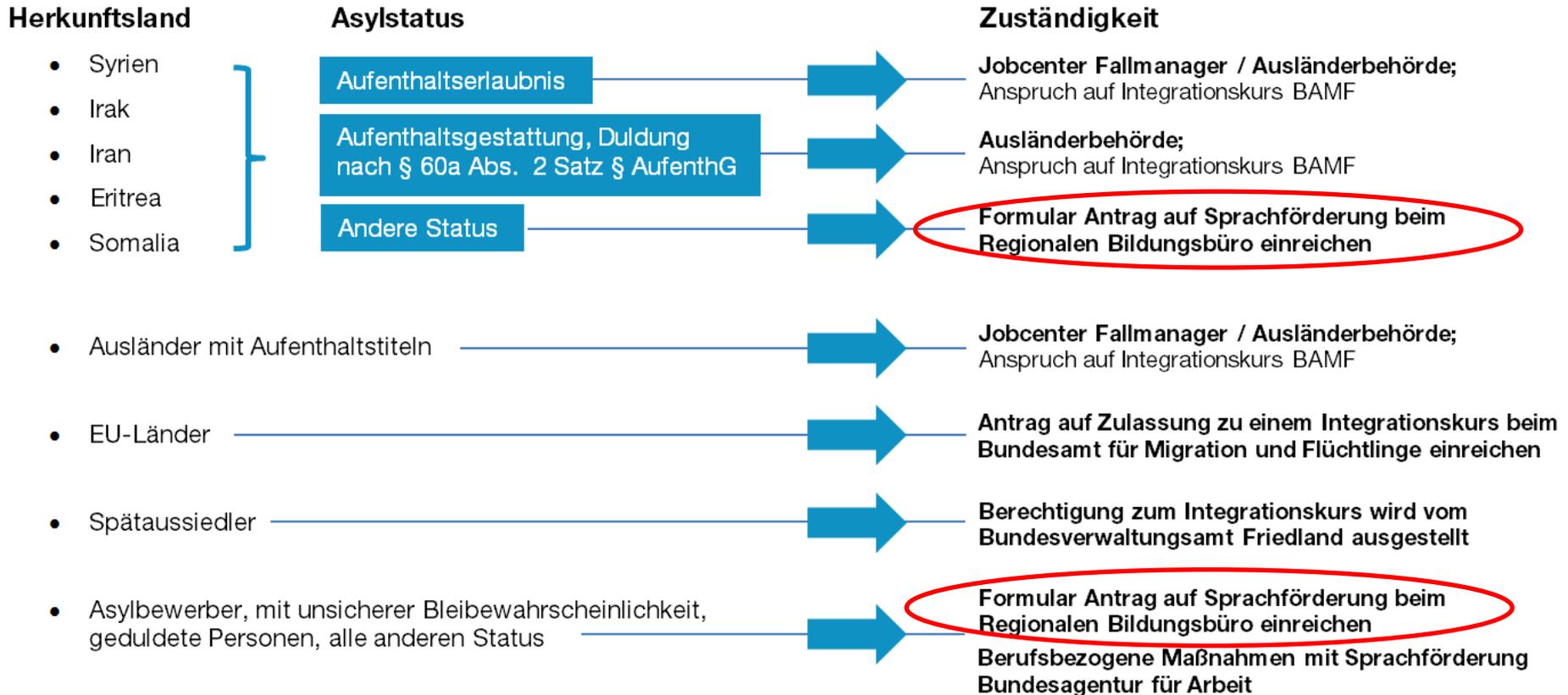
Altersgrenze
19 Jahre

Bestandene
Sprachprüfungen:

A2: 95
B1: 33

Zuständigkeiten und Zugänge in BAMF-Integrationskurse

INTEGRATIONSKURSE bzw. B1-NIVEAU



Zuständigkeiten und Zugänge in BAMF-Berufssprachkurse

BERUFSBEZOGENE DEUTSCHSPRACHFÖRDERUNG (DeuFöV) bzw. ab B1-NIVEAU (Spezialmodule ab A1 möglich)

Herkunftsland

- Syrien
- Irak
- Iran
- Eritrea
- Somalia

Asylstatus

Aufenthaltslaubnis

Aufenthaltsgestattung, Duldung
nach § 60a Abs. 2 Satz § AufenthG

Andere Status

Zuständigkeit

Jobcenter

Anspruch auf DeuFöV BAMF im Leistungsbezug SGB II

BAMF

Anspruch auf DeuFöV bei Auszubildenden, Personen im Anerkennungsverfahren, Beschäftigte oder Personen, die eine Beschäftigung anstreben

Agentur für Arbeit Fallmanager

Personen im Leistungsbezug SGB III

**Formular Antrag auf Sprachförderung beim
Regionalen Bildungsbüro einreichen** (kein DeuFöV-Kurs möglich)

Jobcenter/Agentur für Arbeit Fallmanager

Anspruch auf DeuFöV BAMF im Leistungsbezug SGB II bzw. SGB III

BAMF

Anspruch auf DeuFöV bei Auszubildenden, Personen im Anerkennungsverfahren, Beschäftigte oder Personen, die eine Beschäftigung anstreben

- Deutsche mit Migrationshintergrund
- EU-Bürger
- Ausländer mit Aufenthaltstiteln

- Asylbewerber, mit unsicherer Bleibewahrscheinlichkeit,
geduldete Personen, alle anderen Status

**Formular Antrag auf Sprachförderung beim
Regionalen Bildungsbüro einreichen**
(kein DeuFöV-Kurs möglich)

Hinweis: Personen von **16 bis 19 Jahren**, aller Herkunftsländer

**Formular VABO beim
Regionalen Bildungsbüro einreichen**

Kommunale Deutschsprachförderung KDSF

§ 13 FlüAG – Schulbesuch und Sprachvermittlung

(1) Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass der Schulbesuch nach Maßgabe des **Schulgesetzes für Baden-Württemberg** erfolgen kann. Wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass bestehende Fördermaßnahmen zur Vorbereitung auf den Schulbesuch benötigt werden, ist die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten.

(2) Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können.



Großer Anteil von Personen **ohne** gesetzliche **Zugangsberechtigung** oder Verpflichtung zu BAMF-Integrationskursen und BAMF-Berufssprachkursen

Dennoch hohe Wahrscheinlichkeit längerer Aufenthaltsdauer.
Wunsch nach Gewinnung von Mitarbeitenden und **Fachkräften**
sowie sozialer Integration



Beschluss des Kreistags zur Deutschsprachförderung **für alle**,
auch ohne Bleibeperspektive

Bereitstellung von Mitteln und Auftrag zur sinnvollen und ergänzenden
Gesamtkoordination an das Regionale Bildungsbüro



Kommunale Deutschsprachförderung KDSF



- Einzelanmeldungen
- Geschlossene Kurse
- RBB beauftragt Träger



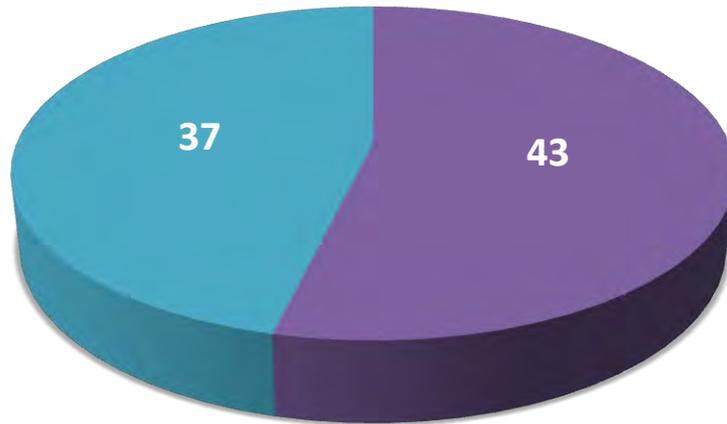
- Begründete Einzelförderung
- Einzelmodule in laufenden Kursen
- Prüfungskosten u.a.



- Für noch mehr **Zielgruppen**, z.B. Schüler, Auszubildende
 - In passgenauen **Umgebungen**, z.B. am Arbeitsplatz
 - Sprachbildung **begleitend** zu Qualifizierungsmaßnahmen
 - Sprachbildung im **Kontext**, z.B. Mathematik oder Berufsorientierung
 - **Überbrückungs-** oder **Anschlussmaßnahme**
-
- **Antragsteller:** Träger, Schulen, Unternehmen, Initiativen, Kommunen und kommunale Einrichtungen, DaZ/DaF-Fachkräfte
 - Intensive **Beratung** durch RBB ermöglicht passgenaue **Bedarfsorientierung**

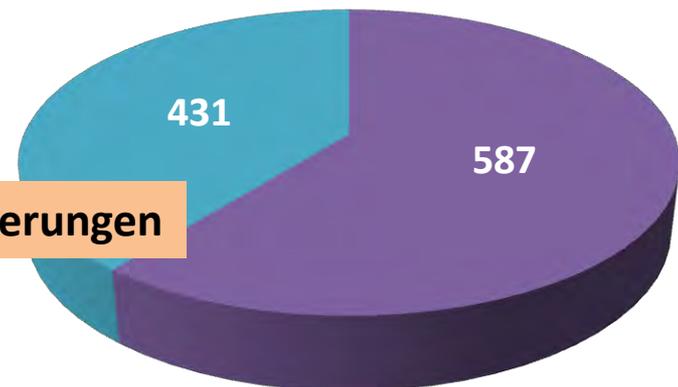
KDSF in 2018: Kurse und Bildungsmaßnahmen insgesamt

Anzahl Kurse insgesamt mit Beginn 2018
(N=80)



■ Deutschkurse und VwV ■ Bildungsmaßnahmen

Teilnehmer insgesamt mit Beginn 2018
(N=1018)

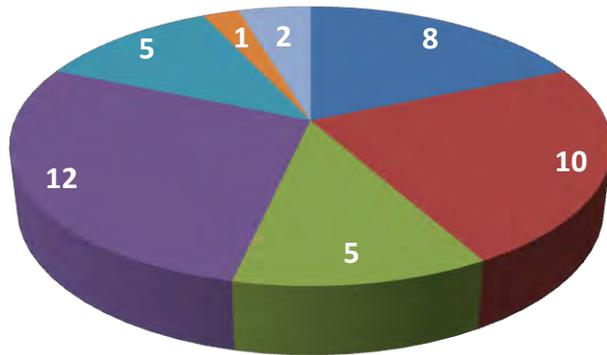


+ 113 Einzelförderungen

■ Deutschkurse und VwV ■ Bildungsmaßnahmen

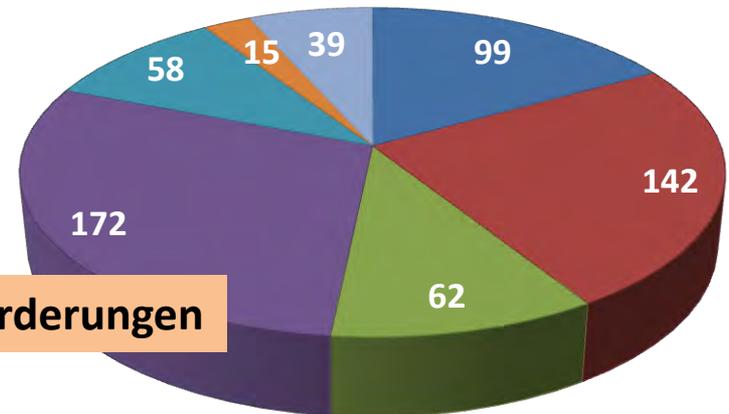
KDSF in 2018: Geschlossene Kurse

2018: Anzahl Deutschkurse + VwV nach Sprachniveau (N=43)



- Alphabetisierung
- A1/A2
- B1
- Schülerkurse
- A1
- A2
- B1/B2

2018: Teilnehmer Deutschkurse + VwV nach Sprachniveau (N=587)



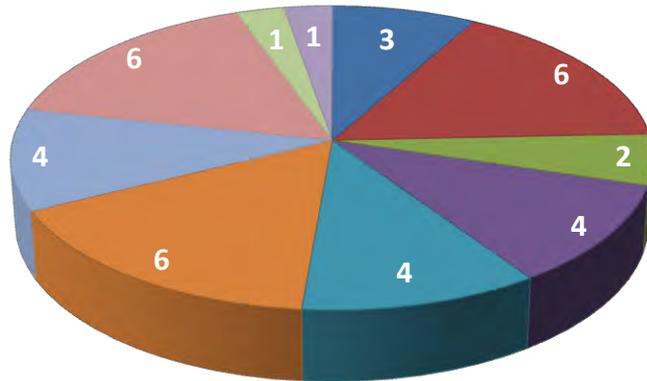
+ 113 Einzelförderungen

Ca. 81 %

- Alphabetisierung
- A1/A2
- B1
- Schülerkurse
- A1
- A2
- B1/B2

KDSF in 2018: Bedarfsgerechte Bildungsmaßnahmen

2018: Anzahl Bildungsmaßnahmen nach Sprachniveau (N=37)

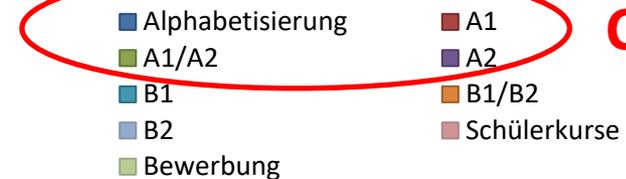
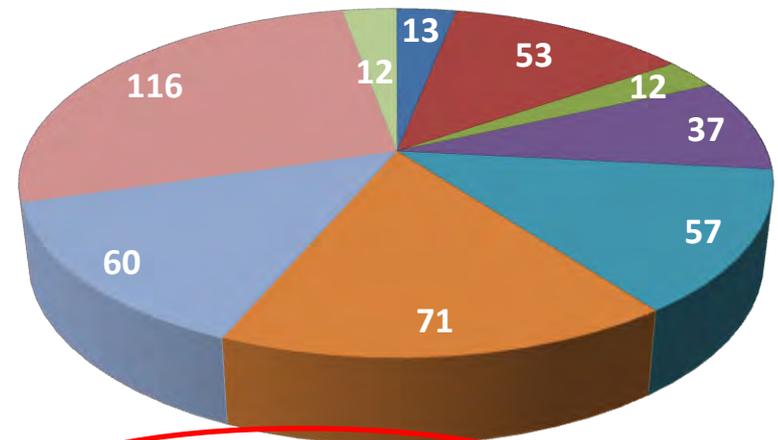


Bildungsmaßnahmen

→ Eine Form **aufbauender** Sprachbildungsangebote
 → Je näher am **relevanten Alltag/Bedarf**, desto höher die Sprachniveaus

→ Je weniger das Gesamtprogramm Sprache des BAMF greift, desto mehr können Bildungsmaßnahmen dies **kompensieren**
 → Auch Teilnehmer ohne Bleibperspektive können **höhere Sprachniveaus** erreichen

2018: Teilnehmer Bildungsmaßnahmen nach Sprachniveau (N=431)



Ca. 34 %

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126_baum_sprachbildung.pdf